

Dynamik folgen. Sie ist geduldig und drängt nicht. Sie akzeptiert die Rolle als Vermittler und, wenn gewünscht, als Schiedsrichter in Konflikten, die als Teil des Entwicklungsprozesses unvermeidlich sind. Moderne Entwicklungspolitik muß sich umfassender verstehen als nur Entwicklungshilfe. Moderne Entwicklungspolitik umfaßt Umwelt, Friedenssicherungs-, Handels- und Finanzpolitik. Sie ruht auf vielen Schultern und benötigt deshalb neue Kooperationsformen innerhalb der Regierungen. Die mehrjährige Krise im ostafrikanischen Zwischenseengebiet hat deutlich gemacht, daß weder die Entwicklungspolitiker allein etwas ausrichten können, noch Diplomatie oder Militär allein. Kooperation, die sich an gemeinsam und frühzeitig definierten Zielen und der Suche nach langfristigen Lösungen ausrichtet, wird mehr bewirken können als isoliertes Handeln einzelner Akteure.

Moderne Entwicklungspolitik muß sich schließlich für größere Politikkohärenz in den Beziehungen zu den Entwicklungsländern einsetzen.

Beispiele für mangelnde Politikkohärenz sind Legion und weit hin bekannt. Die Landwirtschaftspolitik vieler OECD-Staaten – und beileibe nicht nur der EU – gehört zu den meistzitierten Beispielen. Die Zolleskalation bei der Veredelung von Rohstoffen und die damit verbundenen Folgen für die Umwelt ist ein weiteres Beispiel. Viele andere ließen sich anfügen.

Ohne größere Politikkohärenz und den dafür nötigen Willen zu umfassender und vorbehaltloser Zusammenarbeit innerhalb der Regierungen der OECD-Staaten werden die Probleme der Globalisierung weiter wachsen und die sich daraus ergebenden Risiken größer und gefährlicher werden. Auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Instrumentariums und seiner Beobachtungsmöglichkeiten kann der Entwicklungspolitiker früher und schärfer als mancher andere seiner Kollegen in der Politik die Umrisse sich zusammenbauender Konflikte erkennen. Das bürdet ihm eine besondere Verantwortung auf, rechtzeitig zu warnen und sich für Lösungen einzusetzen.

Vielsprachigkeit, Mehrsprachigkeit, Einsprachigkeit

Zu den Sprachen der Vereinten Nationen und zur Resolution 50/11 der Generalversammlung über »Multilingualism«

RUPRECHT PAQUÉ

Das Statut des Internationalen Gerichtshofs (IGH), das ein integrierender Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen ist, bestimmt – wohl auf Grund der Völkerbundstradition – in seinem Artikel 39 das Französische und Englische zu »Amtssprachen«, läßt die Möglichkeit zu, daß sich die Parteien auf nur eine der beiden Sprachen einigen, und erlaubt schließlich, daß auf Antrag auch eine andere Sprache benutzt werden kann. Die Charta selbst jedoch enthält keinerlei Regelungen über die Sprachen der einzelnen in ihr behandelten Organe und Organisationen, außer der üblichen Schlußklausel (Art. 111), daß die verschiedenen Ausfertigungen – hier der chinesische, französische, russische, englische und spanische Wortlaut – »gleichermaßen verbindlich« seien.

Die somit den jeweiligen Geschäftsordnungen überlassenen Sprachenregelungen der sechs Hauptorgane (Generalversammlung, Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat, Treuhänder, Internationaler Gerichtshof und Sekretariat), der inzwischen 16 »Sonderorganisationen« für einzelne Fachbereiche (Art. 57) und der zahlreichen anderen Gremien und Körperschaften des sogenannten Systems (auch: Verband, Familie) der Vereinten Nationen weichen daher zum Teil erheblich voneinander ab¹. So gilt zum Beispiel im Weltpostverein (UPU), der allerdings schon im letzten Jahrhundert zur Zeit der Vorherrschaft des Französischen als Diplomaten-sprache gegründet wurde, bis heute das Französische als alleinige Amtssprache, während in der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) nur das Englische, in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, ILO) das Englische, Französische und Spanische (mit kleinen Übersetzungsdiensten für Arabisch, Chinesisch, Russisch und Deutsch) oder in der UNESCO und WHO das Arabische, Chinesische, Englische, Französische, Russische und Spanische als Amtssprache gilt (mit internen Diensten für Hindi, Italienisch und Portugiesisch in der UNESCO und für Portugiesisch und Deutsch in der WHO, wo Deutsch ferner »Arbeitssprache« für die Region Europa ist). Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF, IMF) haben überhaupt keine »Amtssprache« und arbeiten ohne Amtssprachenregelung faktisch mit Englisch (sowie mit internen Übersetzungskapazitäten in die und aus den Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Arabisch –

also ohne Chinesisch – sowie aus »allen größeren westlichen Sprachen«), was jedoch nicht ausschließt, daß beispielsweise der Jahresbericht der Weltbank offiziell auch in deutsch erscheint.

Das Sekretariat

Das Sekretariat am Sitz (Headquarters) der Organisation in New York mit den Nebenstellen (Offices) in Genf (UNOG) und Wien (UNOV) hat sich in der Tradition des Völkerbunds laut Resolution 2(I) der Generalversammlung vom 1. Februar 1946 auf die internen zwei Arbeitssprachen Englisch und Französisch beschränkt. (Das Spanische, das im Völkerbund versuchsweise eingeführt wurde, mußte wegen der Redezeitverlängerung durch das damals allein übliche Konsekutivdolmetschen wieder aufgegeben werden.) Das Sekretariat dient jedoch auftragsgemäß den anderen Organen und ist daher der Ort der Amtssprachendienste für die Generalversammlung, den Sicherheitsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat und andere Gremien sowie für die Weltkonferenzen der UN wie etwa die Frauenkonferenz, die Bevölkerungskonferenz oder die Umweltkonferenz.

An die Übersetzer und Dolmetscher werden dabei sehr hohe Anforderungen gestellt. Das schriftliche Übersetzen, das nach einem alten Spruch eher eine Wissenschaft ist (Präzision, Originalfassungen rückübersetzter Zitate und Organisationsnamen, sprachlich-stilistische Qualität eines Originals und so fort), ist dabei auch organisatorisch streng vom mündlichen Übersetzen, dem Dolmetschen, getrennt, das durch die Notwendigkeit vorausdenkender Einfühlung und Phantasie sowie das blitzschnelle Jonglieren mit Worten beim Simultandolmetschen und die ausgefeilte Notizentechnik und hohe Gedächtnisanforderung beim Konsekutivdolmetschen eher einer Kunst gleicht. Bewerber müssen eine abgeschlossene akademische Ausbildung (gleich welchen Fachs) in derjenigen Sprache nachweisen, in die sie übersetzen wollen, wobei der Begriff »Muttersprache« zugunsten der Bewerber aus den vielen Ländern, in denen keine der Amtssprachen Muttersprache ist, notgedrungen aufgegeben werden

mußte. Die Übersetzer müssen sich (auf eigene Kosten) einer zweitägigen, vierteiligen schriftlichen Prüfung und die Ranglistenersten dieser Prüfung (auf Kosten der UN) einer mündlichen Prüfung unterziehen, wobei die verschiedenen allgemeinen, juristischen, wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Prüfungstexte meist immer noch wesentlich leichter sind als die in der Praxis vorkommenden Texte des vielfältigen Systems der Vereinten Nationen.

Ein Übersetzungsdienst für Amtssprachen hat in New York etwa 60 bis 70 Mitarbeiter, außer dem englischen Dienst, da die meisten Originaltexte schon in englisch abgefaßt sind und daher nicht mehr ins Englische übersetzt werden müssen. Mit *Amtssprache* (official language) ist gemeint, daß sowohl Reden wie Dokumente in der betreffenden Sprache zugelassen sind, aber nicht in sämtliche anderen Amtssprachen übersetzt werden müssen. *Arbeitssprachen* (working languages) sind dagegen im vorherrschenden Sprachgebrauch der UN (anders als zum Beispiel im Europarat) diejenigen Amtssprachen, die nicht nur selber verwendet werden dürfen, sondern in die auch alle anderen Amtssprachentexte oder -reden jeweils übersetzt werden müssen.

Generalversammlung, Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat

Historische Entwicklung

Wohl auf Grund der fünf gleichberechtigten Charta-Fassungen begannen die Generalversammlung und der Sicherheitsrat zunächst mit den fünf Amtssprachen *Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch* und *Spanisch* sowie den zwei Arbeitssprachen des Völkerbunds *Französisch* und *Englisch*. Vor allem die lateinamerikanischen Staaten ließen es jedoch nicht bei diesem Zustand bewenden, den Spanien schon im Völkerbund hatte ändern wollen. Schon mit der dritten Ordentlichen Tagung der Generalversammlung wurde durch die Resolution 246(III) vom 7. Dezember 1948 auch das *Spanische* eine Arbeitssprache, in die nun ebenfalls alles übersetzt werden mußte und dank der Einführung des in der vielsprachigen Sowjetunion schon früher praktizierten, nun aber durch die Nürnberger Prozesse allgemein bekanntgewordenen und mit technischen Verbesserungen (vor allem Schallschutzkabinen) versehenen Simultandolmetschens auch ohne den früheren Zeitverlust gedolmetscht werden konnte. Bei diesem Stand der Dinge ist der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR, ECOSOC) bis heute geblieben.

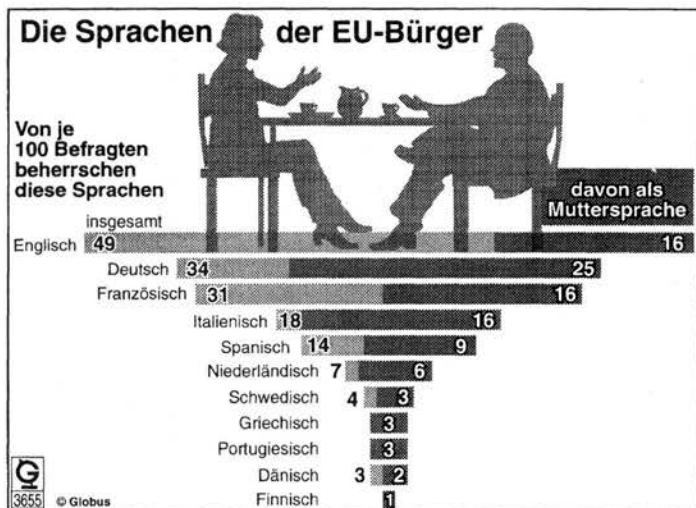
Obwohl die Sowjetunion – anders als Spanien und die zum Teil nur widerwillig den Alliierten beigetretenen Lateinamerikaner – ent-

scheidenden Anteil am Ausgang des Zweiten Weltkriegs hatte, blieben auch die Generalversammlung und der Sicherheitsrat weitere zwanzig Jahre bei diesen drei Arbeitssprachen, bevor mit der Resolution 2479(XXIII) der Generalversammlung vom 21. Dezember 1968 auch das *Russische* und schließlich mit der Resolution 3189(XXVIII) vom 18. Dezember 1973 auch das (wegen seiner völlig anderen Denkweise und Sprachstruktur sehr viel schwerer zu dolmetschende) *Chinesische* zur vierten beziehungsweise fünften Arbeitssprache wurden, so daß jetzt der Unterschied zwischen Amts- und Arbeitssprachen aufgehoben war. Jede »Sprache«, wie es nun hieß, mußte somit jetzt in jede andere Sprache übersetzt und gedolmetscht werden.

Arabisch wird sechste Sprache

Schon 1955, also fünf Jahre vor Gründung des Kartells der nicht-westlichen Erdölförderländer in Gestalt der OPEC, hatten auch die Araber im Sekretariat und zu Lasten des Ordentlichen Haushalts einen kleinen Übersetzungsdienst eingerichtet, der von den arabischen Staaten gewünschte Texte ins Arabische übersetzte. Die Ölkrise von 1973 gab den Arabern die Gelegenheit, im gleichen Jahr, in dem die beiden deutschen Staaten den Vereinten Nationen beitraten – möglicherweise in vorbeugender Voraussicht – durch die Resolution 3190(XXVIII) vom 18. Dezember 1973 mit Hilfe einer zweijährigen Übergangsfinanzierung aus überschüssigen Ölgeldern das Arabische zur »Amts- und Arbeitssprache der Generalversammlung und ihrer sieben Hauptausschüsse« zu machen.

Durch geschickte und zielbewußte Sprachpolitik unter anderem in der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA), wo Arabisch – ähnlich wie Spanisch in der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) – dritte Amtssprache neben Englisch und Französisch ist, sowie insbesondere in den Weltkonferenzen der UN, in denen die Araber auch dann, wenn das Thema sie nicht so unmittelbar betraf wie zum Beispiel bei der Konferenz über das Vordringen der Wüsten in Nairobi (1977) und wenn die Konferenz nicht in einem arabischen Land stattfand, ihre Sprache als Konferenzsprache durchsetzten, wurde der Gebrauch des auf diese Weise schon fast zur Gewohnheit gewordenen Arabischen nach und nach auch im Sicherheitsrat und in weiteren Gremien eingeführt, so daß dieses inzwischen unbestritten als sechste Amts- und Arbeitssprache der Vereinten Nationen gilt, auch zum Beispiel bei der IAEO (IAEA) und der UNIDO in Wien, der UNESCO in Paris, dem Kinderhilfswerk (UNICEF) und dem Entwicklungsprogramm (UNDP) in New York, der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) in London oder der FAO in Rom (wo bisher das Russische fehlt).



Der Status des Deutschen

Zäsur durch den Zweiten Weltkrieg

Bei der Gründung der Genfer IAO (ILO) im Jahre 1919 war das Deutsche trotz des verlorenen Weltkriegs eine der Gründungs- und damit Amtssprachen und wurde wegen des Interesses für die deutsche Sozialgesetzgebung oft sogar bevorzugt. Dieser Status ist durch den deutschen Austritt 1934 verlorengegangen. Der beim Wiedereintritt nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffene kleine Deutsche Dienst übersetzt zwar alle (häufig umfangreichen) Berichte zu den Übereinkommen und Empfehlungen, die entsprechenden Resolutionen der Arbeitskonferenz sowie alle Verwaltungsratstexte, ist jedoch nur durch einen damals eingesetzten Haushaltstitel, nicht aber durch eine Resolution gesichert. Doch wird dieser Status von der Genfer Vertretung Deutschlands entschieden verteidigt, übrigens auf Wei-

sung von Bundeskanzler Helmut Kohl. Deutsch ist bei den Internationalen Arbeitskonferenzen mit aus dem IAO-Haushalt bezahlten freiberuflichen Dolmetschern gleichberechtigte Konferenzsprache, ebenso bei den Konferenzen der FAO. Es ist auch regionale Arbeitssprache der WHO für die Region Europa, und es gibt interne Übersetzungskapazitäten für Deutsch außer bei der Weltbank und dem IWF (IMF) sowie neben der IAO (ILO) und WHO bei der IMO in London (allein neben den obigen sechs Amtssprachen), bei der UNIDO in Wien, bei der neugeschaffenen Welthandelsorganisation (WTO) in Genf (neben Italienisch) sowie bei den beiden Büros der UN in Genf und in Wien.

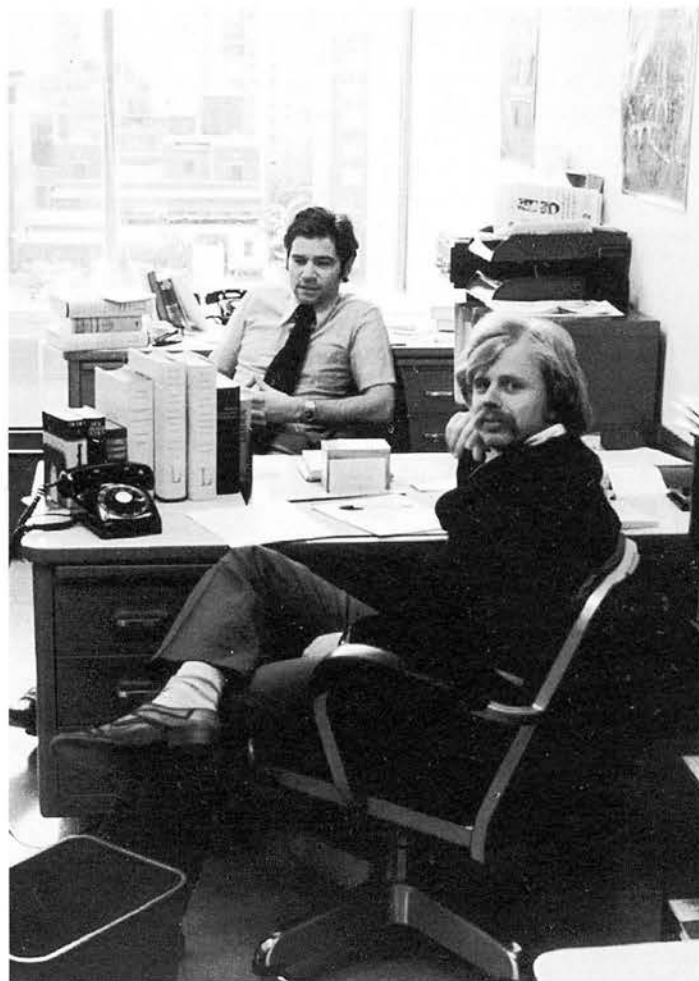
Nirgendwo im System der Vereinten Nationen (außer beim Regionalbüro der WHO in Kopenhagen) ist Deutsch Amts- oder Arbeitssprache. Wer hätte angesichts des Zweiten Weltkriegs, seiner unmittelbaren Vorgeschichte und seines Ergebnisses dies auch erwarten wollen?

Deutsch als Semidokumentarsprache im Sekretariat

Um so erfreulicher ist es, daß sich die beiden deutschen Staaten zusammen mit dem schon 1955 aufgenommenen Österreich kurz nach ihrem Beitritt – in ihrer übrigens einzigen gemeinsamen Initiative in 17 Jahren gleichzeitiger Mitgliedschaft – entschließen konnten, nach arabischem Vorbild mit der Resolution 3355(XXIX) der Generalversammlung vom 18. Dezember 1974² die Gründung eines voll dem New Yorker Sekretariat eingegliederten Deutschen Übersetzungsdienstes in die Wege zu leiten. Dieser – im Unterschied zum Arabischen Dienst nicht aus dem Haushalt, sondern auf dem Weg über einen Treuhandfonds inzwischen von Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz finanzierte – Dienst übersetzt seit dem 1. Juli 1975 sämtliche Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung samt den diesen oft angehängten Konventionen oder Erklärungen (wie beispielsweise der ›Weltcharta für die Natur‹, die mit GV-Res. 37/7 verabschiedet wurde), vor Kürzung des Stellenplans³ auch die Resolutionen des WSR (ECOSOC) und eine größere Auswahl der etwa 50 Jahresberichte an die Generalversammlung, sowie zusätzlich zum Resolutionsauftrag andere wichtige Texte wie zum Beispiel die ›Agenda für den Frieden‹, den ›Wiener Aktionsplan zur Frage des Alterns‹ oder den ersten Bericht des ersten ›Generalinspektors‹ der Weltorganisation, des Deutschen Karl Theodor Paschke. Auch der Jahresbericht des Generalsekretärs (UN-Dok. A/51/1) war im Spätsommer 1996 trotz seiner fast 160 Seiten und trotz der Kleinheit des Dienstes wiederum pünktlich und gleichzeitig mit den Amtssprachenfassungen erschienen.

Da nur übersetzt, nicht gedolmetscht wird, kann man den Dienst einen Dokumentardienst, und da nur bestimmte, nicht alle Dokumente übersetzt werden, einen *Semidokumentardienst* und Deutsch eine *Semidokumentarsprache* der UN nennen. Es ist die einzige Sprache, die diesen Status besitzt. Die Texte sind offizielle Übersetzungen und erscheinen in der gleichen Form wie in den sechs Amtssprachen. Sie können (gegen eine Unkostenpauschale) bei der DGVN in Bonn bestellt werden, liegen aber auch in den UN-Depotbibliotheken⁴ in Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Einsicht auf. Grundlegende einzelne Texte und Resolutionen von vor 1975 wie zum Beispiel die ›Definition der Aggression‹ von 1974 oder die berühmte Nahostresolution 242 des Sicherheitsrats vom 22. November 1967 mit ihren sprachlichen Zweideutigkeiten hinsichtlich der ›besetzten Gebiete‹ sowie ein laufend fortgeschriebenes Verzeichnis aller bisher ins Deutsche übersetzten Texte (GTS/0) können kostenlos in New York bestellt werden⁵.

Da die offiziellen Resolutionsbände unter anderem wegen der sprachlichen Abstimmung in allen Sprachen erst sechs bis zwölf Monate später erscheinen, versendet der Dienst ›Vorauskopien‹ der verabschiedeten Resolutionen der Generalversammlung und des Si-



1975 nahm der Deutsche Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen am Sitz der Organisation in New York seine Arbeit auf – zunächst in Büroräumen an der Third Avenue, in einiger Entfernung zum Hauptgebäude.

cherheitsrats an verschiedene Ministerien und Institute. In dieser Zeitschrift werden sämtliche Resolutionen des Sicherheitsrats, die den Konsens der Ratsmitglieder zum Ausdruck bringenden Erklärungen seines Präsidenten (S/PRST), dem Veto zum Opfer gefallene Entschließungsentwürfe sowie wichtige Resolutionen der Generalversammlung abgedruckt (bis 1992 auch der Jahresbericht des Generalsekretärs). Einige dieser Texte werden ganz oder auszugsweise auch in der Zeitschrift ›Internationale Politik‹ (dem früheren ›Europa-Archiv‹), im ›Archiv der Gegenwart‹ und in schweizerischen und österreichischen Publikationen nachgedruckt; alle sind über Internet zugänglich⁶.

Die bisher erfolgreichste Veröffentlichung des Dienstes, die nicht nur vom deutschen Auswärtigen Amt, sondern auch von anderen Sprachendiensten des Sekretariats benutzt wird und – ein Novum – trotz Dreisprachigkeit sogar unter ihrem deutschen Titel ›Dreisprachenliste‹ als ›Sales Publication‹ der Vereinten Nationen erschien, ist die vierbändige, bisher weltweit vollständigste Zusammenstellung (Compendium) der gesamten Terminologie der Vereinten Nationen (Organisationsnamen, Titel, Internationale Jahre, Abkommen, Akronyme und so weiter) in deutsch, englisch und französisch. Sie gibt nicht nur eine (meist verwirrende) alphabetische, sondern auch eine organisatorisch-hierarchische Anordnung der einzelnen Gremien und Unterorgane und nennt in deutschsprachigen Fußnoten Entstehungsresolution, Ziel und Mitglieder wichtiger Gremien⁷. Die Terminologie wird mittels Computer laufend aktualisiert; wegen Personalmangels konnte jedoch trotz mehr als 10 000 neuen Termini und Namen bisher keine Neuauflage erscheinen. Eine künftige neue Ausgabe würde auf einem elektronischen Medium erfolgen.

Ursprünglich war der Dienst als erster Schritt auf dem Weg zur Amtssprache gedacht, was jedoch von der damaligen Sowjetunion verhindert worden sein soll, die um die damalige Rolle des Russischen als Verkehrssprache und Arbeitssprache im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe und im Warschauer Pakt sowie um die Auswirkungen auf alle osteuropäischen Länder fürchtete. In der Tat stellte zum Beispiel die Internationale Schule der UN in New York (UNIS) bei Gründung des Dienstes sofort einen zweiten Deutschlehrer ein und hätte eine Erhebung zur Amtssprache sicher die Unterrichtspläne der ganzen Welt beeinflusst. Dem entsprachen damals die Erwartungen beispielsweise der Araber, die meinten, Deutsch habe »doch zumindest die gleiche kulturelle Bedeutung wie Arabisch« und die etwa gleiche Muttersprachlerzahl. Ähnliches gilt für die Osteuropäer, von denen zum Beispiel ein hoher rumänischer Vertreter den Verfasser auf einem New Yorker Empfang der DDR hinter vorgehaltener Hand fragte, »wann Deutsch denn endlich Amtssprache« werde. Man würde »in Osteuropa die UN-Texte sehr viel lieber in deutsch als in russisch lesen«.

Auch nach heutiger Sicht der zuständigen Stellen im Auswärtigen Amt hätte der Amtssprachenstatus damals durchaus eine Chance ge-

habt. Er hätte die deutschsprachigen Länder nicht einmal mehr gekostet, da sich die jetzigen Kosten zwar etwa verzehnfacht hätten, dann aber vom Ordentlichen Haushalt übernommen worden wären, zu dem die deutschsprachigen Mitgliedsländer etwa ein Zehntel beitragen. Die Zweidrittelmehrheit der Dritten Welt in der Generalversammlung, deren Länder zumeist nur jeweils 0,01 vH des Haushalts tragen und somit finanziell kaum betroffen gewesen wären, hätte sich relativ leicht gewinnen lassen. Mit den Hauptbeitragszahlern USA, Japan, Frankreich, Sowjetunion/Rußland, Großbritannien, Italien und Kanada wären Verhandlungen nötig gewesen. Inzwischen gilt die Chance in Bonn als überholt, trotz der Bewerbung um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat (den man dadurch »nicht gefährden« will).

Zwar sind vereinzelte Übersetzungen »operativ« kaum verwertbar, da die Diplomaten und Delegierten in den Gremien doch eine Amtssprache sprechen müssen und sich daher zweckmäßigerweise auch in dieser vorbereiten. Dies gilt um so mehr, als sämtliche Texte der UN äußerst eng miteinander verflochten und verknüpft sind, so daß man auf alle Texte zurückgreifen können muß, wenn man übernommene Passagen richtig zitieren oder deren Änderung richtig verstehen will. In dem Maße, wie die UN sich ähnlich wie die EG/EU auf immer mehr Fachbereiche und Ebenen ausweiten werden und daher

Bundesrepublik Deutschland oder Bundesrepublik Deutschlands?

Die englische wie die französische Form des Namens der Bundesrepublik Deutschland verbindet die Rechtsform »Bundesrepublik« mit einem Genitiv: »Federal Republic of Germany«, »République fédérale d'Allemagne«. Auch die Sowjetunion bestand aus, wie sie sagte, sprachlichen, tatsächlich aber vor allem aus politischen Gründen bis zum Besuch Michail Gorbatschows in Bonn Mitte 1989 auf dem Genitiv »Federativnaja Respublika Germanii« (statt dem Nominativ »Germania«). Das Thema beschäftigte Diplomaten wie UN-Bedienstete (vgl. auch Stephan Jaschek, Zum Namensrecht der Staaten. Heißt es Bundesrepublik Deutschland oder Deutschlands?, VN 5/1977 S. 133ff.).

In langjährigem Streit bestand die Bundesrepublik auf der Namensform »Germania« (»Deutschland«) im Russischen, die von der DDR und der Sowjetunion als Ausprägung des »Alleinvertretungsanspruchs« abgelehnt wurde. Den Genitiv im Englischen und Französischen nahm die Bundesrepublik als »bloßen Sprachgebrauch« hin, versuchte jedoch jahrelang, die russische Namensform zu ändern. Doch die Sowjetunion beharrte auf dem Sinn des russischen Genitivs. Sie wies darauf hin, daß es sich bei dem betreffenden Staat nur um einen Teil eines geographischen Gesamtgebiets handele, von dessen Namen der Ländername abgeleitet sei, der daher konsequenterweise auch im Genitiv stehen müsse.

Die Bundesrepublik, die in der Tat mit »Deutschland« identifiziert werden wollte (»Alleinvertretungsanspruch«), bestand jedoch auf dem völkerrechtlichen Prinzip, daß jeder Staat das Recht habe, seine Namensform in seiner eigenen Sprache und – im Rahmen des sprachlich Möglichen – auch in den Übersetzungen in andere Sprachen selber zu bestimmen, und verlangte dementsprechend auch im Russischen »Germania« statt »Germanii«. Dies, obwohl im Russischen zum Beispiel auch bei den Vereinigten Staaten von Amerika der Genitiv und nicht der Nominativ steht (wobei das geographische Gebiet, dessen im Genitiv stehender Teil die Vereinigten Staaten sind, allerdings ein ganzer Kontinent und nicht die politisch-geographische Einheit »Deutschland« ist).

Eine interne Weisung des damaligen Generalsekretärs an den Russischen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen im Sinne des genannten Völkerrechtsprinzips wurde vom russischen Dienst, der sich trotz internationalem Beamtenstatus in erster Linie an die Weisungen aus Moskau gebunden fühlte, nicht befolgt. (Sowjetische UN-Bedienstete wurden von dort immer nur auf höchstens fünf Jahre entsandt, waren also wegen ihrer notwendigen Rückkehr in die Sowjetunion auch weiterhin von dieser abhängig, sofern sie keinen Einbürgerungsantrag an die USA richten wollten.)

Der russische Dienst konnte zudem darauf verweisen, daß die Bundesrepublik das von ihr in Anspruch genommene Prinzip selber nicht beachtete, etwa wenn sie statt des ausdrücklichen Wunsches von Belorußland, wegen der politischen Anklänge an die Revolutionszeit auch im Deutschen »Belorußland« und nicht »Weißrußland« zu heißen, nicht befolgte, ebenso wie sie nie bereit war, in ihren eigenen Übersetzungen den ausdrücklichen Wunsch der damaligen Regierung in Phnom Penh zu beachten, nicht »Kam-

bodscha«, sondern »Kampuchea« respektive »Kamputschea« genannt zu werden.

Das Problem des russischen Namens der Bundesrepublik wurde trotz zahlreicher Botschaftergespräche bis zu dem erwähnten, noch vor der Wiedervereinigung erfolgten Besuch Gorbatschows nie gelöst.

*

Mit der Namensform »Bundesrepublik Deutschland«, »Federal Republic of Germany« und »République fédérale d'Allemagne« sowie »Federativnaja Respublika Germanii«, die im Unterschied zu »Deutsche Demokratische Republik« (»German Democratic Republic«) mit der Staatsform begann, hing ein anderes Problem zusammen: Wenn in den unzähligen alphabetischen Länderaufzählungen und Namenslisten der UN-Dokumente jemand nach »Germany«, »Allemagne« oder »Deutschland« suchte, fand er stets nur die »German Democratic Republic«, die mit »deutsch« beginnende »Deutsche Demokratische Republik«. Ferner führte diese alphabetische Trennung der beiden neuen Mitgliedstaaten dazu, daß sie bei der alphabetischen Sitzordnung in der Generalversammlung und anderswo nicht nebeneinander, sondern – entgegen dem Bonner Wunsch – weit auseinander zu sitzen kamen, auch in den anderen Sprachformen, wo zum Beispiel im Französischen »République fédérale ...« alphabetisch durch andere Republiken von »République démocratique allemande« getrennt war.

Die Bundesrepublik, an der sichtbaren Erscheinung des besonderen Verhältnisses der beiden Staaten in Deutschland interessiert, erreichte daher durch ein Sonderabkommen mit dem Sekretariat die Umstellung ihres Namens in:

»Germany, Federal Republic of
»Allemagne, République fédérale d'«
und »Deutschland, Bundesrepublik«,

so kurios das »of« und das »d'« am Schluß des englischen und französischen Namens auch anmutete. Auf diese Weise erreichte sie, daß in der Tat die beiden deutschen Staaten in New York in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (gemäß der englischen alphabetischen Ordnung) nebeneinandersaßen – auch wenn die je drei Vertreter auf der sechssitzigen Doppelbank nur selten miteinander sprachen.

Für die im Genfer Büro der Uno übliche französische alphabetische Reihenfolge der Länder hatte die Umstellung von »République fédérale d'Allemagne« in »Allemagne, République fédérale d'« allerdings nur die Folge, daß man die Bundesrepublik unter dem Titel »Allemagne« bei allen alphabetischen Aufzählungen und Listen leicht finden konnte. Bei der ebenfalls vom Alphabet ausgehenden Sitzordnung jedoch bewirkte die Umstellung nur, daß sich die Bundesrepublik nicht wie in New York neben der Deutschen Demokratischen Republik (»Germany, ...« neben »German Democratic Republic«), sondern als »Allemagne, République fédérale d'« (statt »République fédérale d' Allemagne«) so weit entfernt wie nur möglich von der mit »R« beginnenden »République démocratique allemande« plazierte fand.

nicht nur meist sprachkundige Diplomaten, sondern immer mehr Fachleute, auch von nichtstaatlichen Organisationen, in den Sitzungen sprechen, verstehen und richtig reagieren sowie Berge von Dokumenten bewältigen müssen, werden sich die Nachteile aller Länder, die keine ›Amtssprachenbesitzer‹ sind, allerdings immer mehr bemerkbar machen. Die Araber kamen noch rechtzeitig; seitens der deutschsprachigen Länder ist die Gelegenheit – sei es aus mangelndem sprachpolitischem Bewußtsein und Interesse, sei es aus gebotener politischer Zurückhaltung, sei es aus anderen objektiven Gründen – verpaßt worden.

Die Begründung für den Deutschen Übersetzungsdienst im Memorandum der damaligen drei deutschsprachigen Antragsteller war in der Tat auch nicht die »operative Verwertbarkeit«, sondern die Überzeugung, daß die deutschen Übersetzungen »die Arbeit von Regierungs- und Verwaltungsstellen sowie von parlamentarischen Körperschaften erheblich erleichtern und die Arbeit von politischen und wissenschaftlichen Institutionen voranbringen ..., die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit für Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten der Vereinten Nationen erhöhen, die internationale Verständigung fördern und damit zur Verwirklichung der Ziele der Charta beitragen« würden⁸.

Dieser nicht-operative Auftrag wird vom Deutschen Dienst seit über 20 Jahren pünktlich und zuverlässig erfüllt, und zwar – wie diese Begründung zeigt – keineswegs nur zum eigenen Nutzen der vier Länder, die den Dienst finanzieren. Durch die erfolgreiche Ersteinführung des Programms einer Stuttgarter Firma (Trados) zur maschinellen Vorübersetzung der (sich oft formelhaft wiederholenden) Texte ist der Deutsche Dienst den anderen sechs Diensten des Sekretariats, die mit der Übernahme des Programms experimentieren, technisch sogar voraus.

Sprachförderung ohne Amtssprachenziel

Ziemlich bald nach der Errichtung des Deutschen Dienstes im Sekretariat erschien ein Bericht der ›Gemeinsamen Inspektionsgruppe‹ des UN-Systems (JIU) über die »Auswirkungen zusätzlicher Sprachen im System der Vereinten Nationen«⁹, der offensichtlich eine weitere »Spachenproliferation« in den UN verhindern sollte. Er betonte vor allem das »Benutzerprinzip« (Kostenübernahme durch die Zielsprachenstaaten trotz Interesse aller Mitgliedstaaten an der weiten Verbreitung der UN-Dokumente) und schlug insbesondere eine »selektive Auswahl« der Übersetzungs- und Dolmetschsprachen sowie der zu übersetzenden Texte und Sitzungsprotokolle der verschiedenen Gremien vor (obwohl wie gesagt vereinzelte Übersetzungen operativ kaum verwertbar sind). Trotz des Kulisseninteresses anderer Sprachen wie Japanisch, Hindi und Italienisch am deutschen Semidokumentardienst ist vielleicht nicht zuletzt durch diesen Bericht der Deutsche Dienst bisher der einzige solche Zusatzdienst im Sekretariat geblieben und hat umgekehrt sogar bei den jetzigen sechs Amtssprachendiensten Befürchtungen geweckt, man könne es dem Deutschen Dienst nachmachen wollen und auch die fünf nicht-englischen Amtssprachendienste zwecks Kosteneinsparung auf selektive Übersetzungs- beziehungsweise Dolmetschleistungen schrumpfen lassen.

Das schließt nicht ein gewisses Interesse am Deutschen innerhalb des Sekretariats aus, in dem sich zahlreiche Bedienstete mit größeren oder geringeren Deutschkenntnissen gerne weitergebildet hätten. Als einige Dienste nach Wien übersiedelten und daher der kostenlose, gehalts- und beförderungswirksame Amtssprachenunterricht während der Dienstzeit und innerhalb des Sekretariats auch um Deutschunterricht erweitert wurde, hätte dieser Unterricht vermutlich mit der Begründung der Sonderstellung des Deutschen als Semidokumentarsprache auch über den Umsiedlungstermin hinaus beibehalten werden können, wenn nicht nur die sprachbewußtere DDR so-

fort Lehrbücherspenden für diesen Zweck angeboten hätte, sondern auch Österreich (das jedoch nicht ohne die Bundesrepublik vorgehen wollte) und die damalige Bundesrepublik etwas in der Sache getan hätten. Leider lehnte der zuständige Beamte der deutschen Vertretung meine diesbezügliche Anregung jedoch ziemlich desinteressiert mit der Begründung ab, darum solle sich doch Österreich kümmern, wo das neue Wiener Zentrum aufgebaut werde. So wurde der (auch von Nichtumsiedlern besuchte) Deutschunterricht im Sekretariat wieder eingestellt.

Auch bei Verzicht auf den Amtssprachenstatus gibt es also durchaus Handlungsmöglichkeiten zur Erhaltung und Förderung der deutschen Sprache und damit der Ziele der UN in diesem Sprachraum. Sicher wäre es möglich, den zahllosen deutschen, österreichischen und schweizerischen Besuchern des Amtssitzes, die trotz regelmäßiger deutschsprachiger Führungen die ›deutsche Seite‹ der UN praktisch nicht kennenlernen, in geeigneter Form auch die Veröffentlichungen in deutscher Sprache zu präsentieren. Erst in der eigenen Sprache wird Fremdes vertraut, würde auch die Weltorganisation als wirklicher Teil der eigenen Welt empfunden. »Wir wohnen nicht in einem Land«, hat der 1995 in Paris verstorbene rumänische Dichter Emile M. Cioran einmal gesagt, »sondern in einer Sprache«.

Sprachenpolitik am East River

Theorie und Praxis

Trotz der Beschränkung der Weltorganisation auf derzeit sechs Amtssprachen (gegenüber den etwa 6 000 heute gesprochenen, allerdings zum Teil schon jetzt vom Aussterben bedrohten Sprachen der Welt) und trotz der juristischen Gleichberechtigung dieser sechs Sprachen besteht in der Praxis ein starker Druck auf eine weitere Einschränkung der Sprachen, auch wenn deren Kostenanteil am UN-Haushalt mit weit unter 10 vH sehr viel geringer ist als etwa der Anteil der Sprachendienste bei der EU-Kommission (rund 35 vH) oder gar beim Europäischen Parlament (über 50 vH).

Wenn ein Text in der fast allen geläufigen Sprache Englisch, in der zudem etwa 90 vH der Originale verfaßt werden, einem tagenden Gremium schon vorliegt, läßt sich die vor allem von Franzosen (mit Unterstützung der durch die Kolonialzeit frankophon gewordenen afrikanischen Länder) und von Spaniern sowie Lateinamerikanern ständig erhobene Forderung nach gleichzeitiger Ausgabe aller sechs Amtssprachenfassungen in der Praxis nur schwer durchsetzen, vor allem wenn sich durch das Abwarten der Übersetzungen die Hotelkosten und Tagesspesen für die nicht so reichen Länder in oft kaum erträglicher Weise erhöhen und sich daher zahlreiche Sitzungsteilnehmer oft mit dem englischen Text begnügen würden. Auch das Sekretariat selbst ist naturgemäß an der möglichst baldigen Freigabe der Sitzungsräume für das nächste Gremium interessiert, dessen Terminplanung sonst durcheinander gerät. Hinzu kommt die immer häufigere Praxis, ›informelle Sitzungen‹ ohne Dolmetscher in der Verkehrssprache Englisch abzuhalten, die allen Seiten große organisatorische Erleichterungen bringt.

Auch die Koordinierungssitzungen der EU-Länder, die – nicht zuletzt auf Grund der Erwartungshaltung der anderen Mitgliedsländer – in den UN mit einer Stimme sprechen wollen und müssen, werden sogar im französisch geprägten Genf trotz anfänglichen Widerstands der Franzosen inzwischen meist in englisch abgehalten, das alle Beteiligten verstehen und sprechen. Und bei den wöchentlichen Sitzungen der immerhin sprachkundigen Leiter der sieben Übersetzungsdienste des Sekretariats, deren Oberleitung bisher ein französischer ›Erbhof‹ war, mußten die französischen Direktorinnen nolens volens ebenfalls immer englisch sprechen, da zumindest der Leiter des Chinesischen Dienstes gewöhnlich kein Französisch verstand. Was hilft

es unter solchen Umständen, wenn Präsident Mitterand sich weigerte, auch nur ein Wort Englisch zu sprechen, und Präsident Chirac bei seinem Besuch in New York in der Pressekonferenz auf gleicher Redezeit für englische und französische Fragesteller bestand?

Spöttisch berichtete das in den UN ausliegende, englischsprachige »Diplomatic World Bulletin« vom Juli 1995 daher unter dem Titel »Quel Horreur! The Anglo-Saxons May Be Taking Over!« über eine zunächst gescheiterte Initiative unter Leitung der Franzosen, die sich »nicht damit abfinden wollten, daß, ob man es wolle oder nicht, Englisch die Sprache des Handels, der Diplomatie, der Computer und der Unterhaltungsindustrie« sei. Die UN sollten laut dieser Initiative deswegen nicht den »billigeren und leichteren Weg gehen«, indem sie unter Berufung auf »Geldmangel, Personalmangel und Dringlichkeit eines Verhandlungsgegenstands« auf die Vorlage der Dokumente in allen sechs Sprachen verzichten würden. Immer wieder, so hieß es, folgten die Delegierten der Bitte eines Präsidenten des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung, auf ihre Sprachenrechte zu verzichten, wenn ein vorliegender Text noch nicht in ihre eigene Amts- oder Muttersprache übersetzt sei. Solche Verzichte hätten laut jener Initiative »die verheerende Wirkung, der Keim zur Bereitschaft zu sein, praktisch die Einsprachigkeit (monolingualism) der Vereinten Nationen zu akzeptieren«, obwohl die UN doch nur dann verantwortlich handelten, wenn sie »weitsichtig und entschlossen genug« seien, die »kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern«.

Nach dieser Initiative, die zur Belustigung der genannten Zeitschrift nur durch 18 von 185 Mitgliedsländern offen unterstützt worden war, kam es jedoch zu einer neuen, inzwischen geschickter formulierten und geförderten, in französisch und spanisch verfaßten Initiative unter dem Titel »Multilingualism«¹⁰, die schließlich sogar 71 Einbringer (Sponsoren) fand, darunter auch Deutschland, Österreich und Liechtenstein, die – leider vergeblich – gehofft hatten, im Text eine Passage über den Deutschen Übersetzungsdienst unterbringen zu können. Nach einer von etwa 70 Ländern beklagten »viel zu kurzen Verhandlungszeit für einen Kompromiß und Konsens« wurde der Entwurf mit einer nur geringfügigen Ergänzung durch Australien am 2. November 1995 als Resolution 50/11 der Generalversammlung mit 100 Ja-Stimmen verabschiedet¹¹. Der Text soll zwar, wie der Vertreter Neuseelands nach seiner Nein-Stimme betonte, die bisherige, in Resolution 2480(XXIII) festgeschriebene Rechtslage und den darin erwähnten Ermessensspielraum des Generalsekretärs bei Einstellungen und Beförderungen nicht verändern, wird jedoch auf

längere Zeit die Sprachpolitik der UN bestimmen oder zumindest von den Initiatoren zu diesem Zweck angerufen werden. Sehen wir uns die Resolution daher etwas genauer an.

Die Resolution 50/11 über »Multilingualism«

Im ausführlichen Präambel-Teil wird zunächst die »Mehrsprachigkeit« oder Vielsprachigkeit (multilingualism) der Vereinten Nationen aus ihrer »Universalität« abgeleitet. Aus beidem ergebe sich für jeden Mitgliedstaat »das Recht und die Pflicht ..., sich ... verständlich zu machen und andere zu verstehen«, was jedoch sogleich durch den Zusatz »ungeachtet der von ihm verwendeten Amtssprache« sowie die Forderung nach der »strikten Einhaltung der Resolutionen und Bestimmungen« über die Sprachenregelungen für die einzelnen Körperschaften und Organe sowie die Aufzählung der sechs Sprachen, die »sowohl Amts- als auch Arbeitssprachen der Generalversammlung und ihrer Ausschüsse und Unterausschüsse¹² sowie des Sicherheitsrats¹³ sind«, der gleichen sechs Amtssprachen sowie der drei Arbeitssprachen Englisch, Französisch und Spanisch für den WSR (ECOSOC)¹⁴ und der zwei Arbeitssprachen Englisch und Französisch für das Sekretariat¹⁵ eingeschränkt, aber mit dem »Bedauern« verbunden wird, daß die einzelnen Amtssprachen sowie die zwei Arbeitssprachen des Sekretariats »nicht in gleichem Maß verwendet werden«. Es folgt der »Wunsch«, daß die eingestellten Mitarbeiter »zusätzlich zu einer Arbeitssprache des Sekretariats« (also de facto meist des Englischen) »mindestens« eine weitere der sechs Amtssprachen »beherrschen und gebrauchen«. Die für Übersetzen und Dolmetschen bestimmten Haushaltsmittel sollten »dem Bedarf entsprechen« und »von Haushaltseinschränkungen ausgenommen werden«. Ferner wird »festgestellt«, daß »das Prinzip der Gleichberechtigung der Amtssprachen immer öfter durch die Abhaltung sogenannter »kostensparender« informeller Sitzungen in Frage gestellt« werde, und »betont«, daß »auch weiterhin das Erlernen aller Amtssprachen und der Arbeitssprachen des Sekretariats durch die Mitglieder der ... akkreditierten Missionen und die Bediensteten des Sekretariats« gefördert werden sowie allen Staaten und allen Bereichen der Gesellschaft »Zugriff auf die Dokumentation, die Archive und die Datenbanken der Organisation in allen Amtssprachen« verschafft werden müsse.

Der Beschlußteil »ersucht den Generalsekretär« und »bittet die Mitgliedstaaten«, die »strikte Durchführung« der Sprachenregelungen



Ein Blick in den Dokumentationsraum des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen in New York. Der durch Resolution 3355(XXIX) der Generalversammlung (Text: S. 76 dieser Ausgabe) gegründete Dienst übersetzt heute insbesondere die Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung sowie die Jahresberichte des UN-Generalsekretärs ins Deutsche; seine Übersetzungen werden auch im Dokumententeil dieser Zeitschrift abgedruckt. Mitte 1995 konnte der Deutsche Übersetzungsdienst sein zwanzigjähriges Bestehen feiern (siehe VN 4/1995 S. 157). Die Gründung ging auf eine gemeinsame Initiative der damaligen drei deutschsprachigen Mitgliedstaaten der UN – der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich – zurück. Deutsch ist keine der Amts- oder Arbeitssprachen der Weltorganisation; der Status läßt sich als der einer »Semidokumentarsprache« beschreiben.

für die Amtssprachen und die Arbeitssprachen des Sekretariats »sicherzustellen« und »erinnert daran, daß das Sekretariat gehalten ist, im Verkehr mit den Mitgliedstaaten die von diesen Staaten gewünschte Amts- oder Arbeitssprache zu verwenden«.

Die am meisten umstrittene Beschlußziffer 3 beginnt zunächst harmlos mit dem von Australien als Brückenschlag zu den Kritikern vorgeschlagenen Hinweis auf Art. 101 der Charta (demzufolge »auschlaggebend« für die Einstellung eines Bediensteten »ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Ehrenhaftigkeit« ist, der jedoch Sprachkenntnisse nicht erwähnt). Sofort geht es dann jedoch weiter, der Generalsekretär solle ebenso »sicherstellen«, daß »Mitarbeiter bei ihrer Einstellung mindestens eine der Arbeitssprachen des Sekretariats« oder – bei Zeitverträgen bis zu höchstens zwei Jahren – »eine der Arbeitssprachen« einer anderen Körperschaft der Vereinten Nationen »beherrschen und verwenden«, falls sie für diese andere Körperschaft arbeiten sollen. Der Generalsekretär solle weiterhin sicherstellen, »daß die Verwendung einer anderen der sechs Amtssprachen gebührend ermutigt und berücksichtigt wird, insbesondere bei Beförderungen oder der Gewährung zusätzlicher Besoldungsstufen, um (so) das Sprachgleichgewicht innerhalb der Organisation zu gewährleisten«.

Bei den weiteren sieben Beschlußziffern geht es um die »Gleichberechtigung« und »gleichwertige Verwendung« von Englisch und Französisch im Sekretariat, um die erforderliche Ausbildung und Einstellung von Fachkräften zur »Gewährleistung« der »richtige(n) und rechtzeitige(n) Übersetzung von Dokumenten in die verschiedenen Amtssprachen«, um »die gleichzeitige Verteilung dieser Dokumente in den Amtssprachen«, um »die Beibehaltung des Sprachunterrichts in den Amtssprachen und den Arbeitssprachen des Sekretariats auf allen Stufen«, um »die Verfügbarkeit von Veröffentlichungen und ... Datenbanken in den verschiedenen Amtssprachen in den Bibliotheken und Dokumentationszentren« der einzelnen Körperschaften, um die Vermeidung »informeller Sitzungen ohne Dolmetschen« sowie um einen Bericht des Generalsekretärs »insbesondere über die Verwendung der Amtssprachen ... und der Arbeitssprachen des Sekretariats«, also auch des Französischen neben dem Englischen, an die 52. Tagung der Generalversammlung.

Abwehr der ›Einsprachigkeit‹

Schon die bloße Notwendigkeit, trotz der zu Beginn der Präambel aufgezählten zehn früheren Resolutionen der Generalversammlung aus vergangenen Jahrzehnten die alten Regeln zu wiederholen, zeigt, wie stark der Druck der Praxis auf die Verwendung einer einzigen (und damit Zeit und Kosten sparenden) Verkehrssprache ist. Man könnte daher den Eindruck gewinnen, daß die neue Resolution nichts anderes bewirken soll als zu verhindern, daß das Englische in den Vereinten Nationen die gleiche Vorrangstellung gewinnt beziehungsweise behält, die das Spanische im Spanischen Weltreich und das Französische bis hin nach Moskau und Nordamerika jahrhundertlang als damals praktisch einzige Diplomaten-sprache besaß. Wie schon die von Befürwortern und Gegnern gleichermaßen anerkannte Formel von der »kulturellen Vielfalt« zeigt, geht es bei dieser Abwehr jedoch nicht nur um alte Traditionen, das Prestige einstiger inzwischen auf den zweiten oder dritten Rang verwiesener Weltmächte und das Interesse von »Amtsspracheninhabern«, auch weiterhin in ihrer eigenen Sprache denken und handeln zu können.

Schon die Gegenüberstellung der zwei romanischen Sprachen Französisch und Spanisch mit ihrem Vorrang des begrifflich-normativen Denkens und der in ihnen verankerten »Herrschaft der Logik« (Martin Heidegger) einerseits und des völlig andersartigen, flexibleren, vom Einzelfall ausgehenden, eher »nominalistischen« und weniger rigiden anglo-amerikanischen Denkens andererseits weist auf einen tieferen als nur nationalen Gegensatz hin, der auch schon zum Bei-

spiel bei der jahrelangen Verzögerung des britischen EG-Beitritts durch Frankreich eine wichtige Rolle spielte. Auch die drei deutschsprachigen Befürworter der Resolution, deren UN-Bewerber durch den Zwang zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache genauso benachteiligt sind wie die zahlreichen protestierenden Entwicklungsländer, waren offenbar nicht nur durch europäische Tradition an das Erlernen mehrerer Fremdsprachen gewohnt, sondern versuchten wohl ebenfalls, in den UN eine gewisse »kulturelle Vielfalt« zu bewahren, so sehr andere politisch-taktische Momente wie vor allem die Solidarität mit Frankreich mitgesprochen haben mögen.

Selbst wenn die von den 100 Befürwortern gewünschte »Mehrsprachigkeit« der UN erhalten bleiben wird, ist freilich zu fragen, ob »die Sprache der verwalteten Welt« (Karl Korn), deren trotz großer Komplexität oft große Eintönigkeit und Armut die meisten Texte der Vereinten Nationen charakterisiert, der rechte Ort für kulturelle Auseinandersetzungen ist, so wichtig die Weltorganisation als vielfältiges Forum für die Begegnung der Kulturen und die Herausbildung der von Hans Küng beschworenen »Weltheik« sein mag. Die Eroberung der Welt durch das nicht zufällig im Westen entstandene technisch-wissenschaftliche Denken, das alles und jedes – nicht nur die Natur, sondern auch die menschliche Seele – vergegenständlicht, um es berechenbar und beherrschbar zu machen, sowie die häufige Selbstbeschreibung der UN als ein System ineinandergreifender »Mechanismen« von Gremien und Verfahrensregeln zur (wenn auch noch so demokratisch vor sich gehenden) Planung, Sicherung und Steuerung des weltpolitischen Geschehens machen es wenig wahrscheinlich, daß eine noch so alte, weise und würdige Kultur diesem Apparatedenken – dem »Maschinendenken«, wie Goethe es nannte – ein ausreichendes Gewicht entgegensetzen kann. Dies wird erst möglich sein, wenn das Maschinen- und Verwaltungsd Denken sich von seinen Wurzeln her zu verstehen, zu begrenzen und dadurch von neuem in die tiefere menschliche und göttliche Weisheit alter Kulturen einzubetten vermag, wie wir sie von China, Indien, Vorderasien und dem Mittelmeer oder von Afrika bis hin zu den Inka, Hopi und Azteken kennen. Gerechterweise muß man allerdings sagen, daß die englische Sprache hierfür einen sehr viel größeren Spielraum läßt als andere, stärker an die abendländische Logik und Metaphysik gebundene und daher auch häufig des »Kulturimperialismus« bezichtigte Festlandstraditionen.

Abwehr der ›Mehrsprachigkeit‹

Die Gegner der Resolution waren offensichtlich nicht nur englisch-sprechende »Amtsspracheninhaber« wie die Vereinigten Staaten, die keine große Tradition im Sprachenlernen haben, im eigenen Land mit dem zunehmenden Druck der de facto zweiten Landessprache Spanisch konfrontiert sind, mit ihrer Sprache und Lebensart ein ähnliches Missionsverständnis verbinden wie manche frankophonen Länder und die durch ihren hohen Haushaltsanteil von 25 vH am ehesten an Einsparungen durch Rationalisierung und »Wegrationalisierung« interessiert sind. So begründete zum Beispiel Neuseeland seine Nein-Stimme damit, einige der Initiatoren seien »nicht wirklich am Hochhalten der Vielfalt interessiert«, sondern es gehe ihnen »allein um die Ausweitung eines gegenwärtigen Vorteils auf Kosten anderer Sprachgruppen«, mit denen offensichtlich nicht die englische gemeint war.

Am deutlichsten vertrat Japan gerade mit dem Argument der »kulturellen Vielfalt« diejenigen Kulturen, die nicht mit einer der Amtssprachen verbunden sind und die, wie ein koreanischer Delegierter anschloß, bei einer Bewerbung dafür bestraft würden, daß ihre Muttersprache nicht eine der Amtssprachen sei (und die daher jetzt nicht nur Englisch, sondern noch eine weitere Amtssprache zu den Sprachen ihrer Region hinzulernen müssen). Ressentimentgeladen fragte der Vertreter Swasilands, wie viele der Amtssprachen wohl von sei-

nem Kontinent stammten. Sei dies etwa die immer wieder beschworene ausgewogene geographische Vertretung? Und werde man nicht indirekt an jene »traurigen Tage und Zeiten« erinnert, wo einem die Sprachen, die man heute spreche, von denen aufgezwungen wurden, die Afrika und andere Weltgegenden unter sich aufgeteilt hätten? Gemäßigter gab sich Uganda, das gern mehr Konsultationszeit gehabt hätte, sich aber nicht zu den 35 Gegenstimmen (darunter Israel, Japan, die Republik Korea, Nigeria und die Vereinigten Staaten) schlug, sondern sich ebenso wie Finnland, Großbritannien, die Niederlande und Südafrika mit weiteren zwei Dutzend Ländern der Stimme enthielt.

Mehr als ein Instrument

Die Ablehnung der – durch die Einschränkung auf die sechs Amtssprachen allerdings höchst euphemistisch klingenden – »Mehrsprachigkeit« geschah also weniger aus prinzipiellen als vielmehr aus praktisch-pragmatischen Gründen (Chancen der Bewerber des eigenen Landes), so wie auch die Zustimmung der Amtsspracheninhaber China, Rußland und der arabischen Länder wohl ohne viel Ideologie oder Erwartungen auf Verbreitung des Arabischen, Chinesischen und Russischen über die eigenen Sprachgrenzen hinaus geschah.

Wenn alle nur pragmatisch gedacht hätten, wäre der erwähnte praktische Druck zugunsten der Einsprachigkeit allerdings auch in der Resolution und im Abstimmungsverhalten stärker zum Ausdruck gekommen. Wenn man Sprache ausschließlich als Verständigungsmittel verstünde, gäbe es in der Tat nur wenig Einwände gegen eine einzige, von allen zu lernende und damit das Übersetzen und Dolmetschen wie im lateinischen Mittelalter, in der hellenistischen Antike oder in der Blütezeit des Aramäischen unnötig machende und somit äußerst zeit- und kostensparende Verkehrssprache, als die sich das Englische trotz aller Regeln und Regelungen ja auch überall immer mehr durchsetzt. Wie stark die Legalisten und Kulturhüter sein werden, die das in den UN zu verhindern trachten, und wie stark bei einer Reform der Vereinten Nationen der Druck anderer Sprachen wie Hindi, Kiswahili (und vielleicht ein klein wenig auch Deutsch) sein wird, läßt sich schwer voraussagen.

Daß Sprache jedoch auch etwas anderes ist als ein bloßes Instrument, für das sie das technische Denken gerne hält, sei an einem einzigen Beispiel veranschaulicht, den Aspirationen der Weltorganisation entsprechend am Begriff »Welt«. Wenn, wie manche Etymologen meinen, das deutsche und englische *Welt* beziehungsweise *world* auf die zwei Wurzeln »wer« respektive lateinisch »vir« sowie »alt« beziehungsweise »old« zurückgeht und damit die Gemeinschaft aller gleichzeitig lebenden Menschen, »alle Welt«, meint, wird darin ursprünglich so etwas wie der Personenverband gesehen, als der sich ja auch noch der mittelalterliche Staat im Unterschied zum Territorialstaat der Neuzeit verstand. Ganz anders die Wurzel des französischen *monde*, auch wenn »tout le monde«, vermutlich durch fränkischen Einfluß, ebenfalls »alle Welt«, also »alle Leute«, meint. »Monde« kommt vom lateinischen »mundus«, also von »rein«, weswegen »immondices« im Französischen auch so etwas wie »Unreinlichkeiten«, »Abfall«, »Müll« meint. *Mundus* ist jedoch die lateinische Übersetzung des griechischen *Kosmos*, den Griechischlehrer gewöhnlich mit »schmucke Ordnung« übersetzen und der, wie der französische Philosophieprofessor Jean Beaufret ausgeführt hat, ursprünglich den »göttlichen Glanz« meinte, in dem alles erscheinen kann, wenn sich die Welt von ihrem Grund her offenbart, ähnlich wie Goethes »Lynkeus der Türmer« in *Faust II* »in allem die ewige Zier« zu sehen vermag. Wieder ganz anders ist das russische Wort für Welt gedacht, das auch im politischen Alltagsgebrauch verwendete *mir*, das zugleich die eingefriedete Dorfgemeinschaft, den damit gewonnenen Frieden und die als in diesem ruhend gesehene ganze Welt

meint – eine der schönsten Sinnverbindungen, die einem Sprachenliebhaber begegnen können. Welche Schätze würden sich noch erschließen, wenn man all die anderen, in den Vereinten Nationen nicht vertretenen Sprachen hinzuziehen wollte, etwa das für die meisten modernen indischen Sprachen grundlegende Sanskrit, wo *Welt* (*loka*) von dem mit dem englischen »to look« verwandten »lok« (sehen, wahrnehmen) abgeleitet ist und somit den offenen Bereich meint, in dem etwas erscheinen kann, die »Lichtung des Seins«, wie Heidegger gesagt hätte.

Mit all dem können sich die UN – außer in Sprachenliebhaberkreisen wie im New Yorker Sekretariat – nicht befassen. Und doch wäre es schade, wenn beim technisch-praktischen Zusammenwachsen der Welt dieser verborgene Reichtum und Glanz, in dem die Welt erscheinen kann, zugunsten einer faden Einheits->Kultur« verlorenginge, obwohl diese Gefahr viel eher vom bisherigen alles vergegenständlichenden technisch-wissenschaftlichen Denken herkommt, das von Europa aus auch nach der Kolonialzeit weiter die Welt erobert, so wie einst das Latein die alten Stammeskulturen Europas erobert hat und dabei zusammen mit der spätgriechischen Philosophie die Voraussetzungen für eben dieses Denken schuf.

Aber wenn sich die »Einsprachigkeit« der Weltorganisation trotz aller Widerstände auf die Dauer doch durchsetzen sollte, wird es ihr in einigen Jahrhunderten vielleicht ähnlich gehen wie dem lateinischen Mittelalter, das in der Renaissance und im Humanismus von den sogenannten Volkssprachen aufgebrochen wurde, auch wenn damals Dante in seiner engagierten Schrift »De vulgari eloquentia« noch in Latein für diese Volkssprachen werben mußte – so wie heute schon die Afrikaner in englisch (oder etwa Léopold Sédar Senghor in französisch und mexikanische Indianer in spanisch) für die »Wiedergeburt« ihrer alten Kulturen und Sprachen werben.

1 Vgl. Ruprecht Paqué, Sprachen und Sprachendienste der Vereinten Nationen, VN 5/1980 S. 165ff.

2 Text: S. 76 dieser Ausgabe.

3 Der ursprüngliche Stellenplan von 1975 sah 1 Leiter, 2 Überprüfer, 4 Übersetzer, 1 Dokumentar, 4 Schreibkräfte und 1 Sekretariatskraft vor, wozu noch Zeitarbeitskräfte für die Tagungen der Generalversammlung (im Umfang von 30 Mannmonaten-), 2 Stellen in der Hauptbibliothek des Sekretariats sowie 1 Stelle in der sogenannten Verlagsabteilung kamen. Nach dem 1982 erfolgten Ausscheiden der DDR aus der Finanzierung des Dienstes wurde der Stellenplan erheblich gekürzt, wobei insbesondere alle erwählten Stellen außerhalb des Dienstes sowie alle Zeitstellen fortfielen, unter anderem weil der Dienst im Unterschied zu den Amtssprachendiensten nicht auf pensionierte ehemalige Mitarbeiter zurückgreifen konnte. Der seit 1987 geltende Stellenplan beschränkt sich auf 1 Leiter, 1 Überprüfer, 1 Überprüfer/Terminologen, 3 Übersetzer, 1 Dokumentar, 3 Schreibkräfte und 1 Sekretariatskraft.

4 Die Deputbibliotheken der Vereinten Nationen sind
– in *Deutschland*: die FU Berlin und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Abt. Amtdruckschriften/Internationale Organisationen) in *Berlin*; die Universitätsbibliothek in *Bochum*; die Bibliothek des Deutschen Bundestages in *Bonn*; das HW-WA-Institut für Wirtschaftsforschung in *Hamburg*; das Max-Planck-Institut für ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht in *Heidelberg*; die Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek (Uno-Bibliothek) in *Jena*; das Institut für Internationales Recht an der Universität *Kiel*; die Deutsche Bücherei in *Leipzig* und die Bayerische Staatsbibliothek in *München*;
– in *Österreich*: die Österreichische Nationalbibliothek und der UN-Informationsdienst in *Wien*;

– in der *Schweiz*: die Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek in *Bern* sowie das Institut Universitaire des Hautes Études Internationales und der UN-Informationsdienst in *Genf*.

5 Anschrift: German Translation Section, DC-2-0702, United Nations, New York, N.Y., 10 017, USA; Telefon: (001-212) 963-5940 (Sekretariat), 963-8025 (Dokumentation) und 963-4489 (terminologische Anfragen); Telefax: (001-212) 963-2577; E-Mail: deutsch@un.org.

6 Internet-Kennung: <http://www.un.org/Depts/german>.

7 UN Publ. Sales No. E/F/G.86.L20, Vol. I-IV, 1665 Seiten; sie ist beim Deutschen Übersetzungsdienst erhältlich.

8 UN Doc. A/9705 zum Tagesordnungspunkt 106 der XXIX. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung, interne deutsche Übersetzung des Dienstes als GTS/1/Rev.1 vom Oktober 1978, S. 10.

9 C.E. King et al., Report on the Implications of Additional Languages in the UN System, herausgegeben von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (Joint Inspection Unit), Genf, Juli 1977 (UN Doc. JIU/REP/77/5).

10 A/50/L.6/Rev.1 v.30. Oktober 1995 (Original Französisch und Spanisch).

11 Text: S. 76 dieser Ausgabe.

12 Regel 51 der Geschäftsordnung der Generalversammlung, deutsch als UN-Dok. A/520/Rev.15 (Sales No. G.85.L13).

13 Regel 41 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats, UN-Dok. S/96/Rev.7 (Sales No. G.83.L4).

14 Regel 32 von dessen Geschäftsordnung.

15 Resolution 2(I) der Generalversammlung v. 1.2.1946.